

Preisblatt Netzentgelte Erdgas

der EW Eichsfeldgas GmbH ohne Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber

gültig ab 1. Oktober 2008

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left[BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right]$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_W^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,09228 ct/kWh
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,16312 ct/kWh
WP_W	Wendepunkt Arbeit	6.243.000kWh/a
E_W	Exponent Arbeit	1,52
<hr/>		
NE_W	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** EUR/a
W_i	individuelle Jahresarbeit	*** kWh/a
<hr/>		

1.1.2 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left[BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right]$$

...

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_p^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	3,85774 EUR/kW
BM_p^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	6,68727 EUR/kW
WP_p	Wendepunkt Leistung	2.261 kW/a
E_p	Exponent Leistung	1,95
<hr/>		
NE_{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung	*** EUR/a
P_i	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a
<hr/>		

1.2 Preistabellen

Zur Vereinfachung der Abrechnung werden die Netzentgeltformeln nahezu preisneutral in Preistabellen mit festen Preisen umgewandelt.

1.2.1 Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresmenge in (kWh/a)		Sockelbetrag (€/a)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit (kWh)	Zonenarbeitspreis in (ct/kWh)
	Untergrenze	Obergrenze			
RLM 1	1	1.500.000			0,2390
RLM 2	1.500.001	3.000.000	3.585	1.500.000	0,1920
RLM 3	3.000.001	5.000.000	6.465	3.000.000	0,1460
RLM 4	5.000.001	10.000.000	9.385	5.000.000	0,1040
RLM 5	10.000.001	20.000.000	14.585	10.000.000	0,0880
RLM 6	20.000.001	30.000.000	23.385	20.000.000	0,0880
RLM 7	30.000.001	50.000.000	32.185	30.000.000	0,0880
RLM 8	50.000.001	100.000.000	49.785	50.000.000	0,0880

...

1.2.2 Preistabelle für Leistung

Zone	Jahreshöchstleistung in (kW/a)		Sockelbetrag (€/a)	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung (kW)	Zonenleistungspreis in (EUR/kW)
	Untergrenze	Obergrenze			
RLM 1	1	800			9,77
RLM 2	801	1.500	7.816	800	6,99
RLM 3	1.501	2.200	12.709	1.500	4,76
RLM 4	2.201	4.000	16.041	2.200	3,50
RLM 5	4.001	7.500	22.341	4.000	3,50
RLM 6	7.501	10.000	34.591	7.500	3,50
RLM 7	10.001	16.000	43.341	10.000	3,50
RLM 8	16.001	30.000	64.341	16.000	3,50

1.3 Anwendungsbeispiele

1.3.1 Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 15.000.000$ kWh/a; $P_n = 3.000$ kW/a

1.3.2 Preisermittlung für Arbeit

Arbeitspreisermittlung gem. Preistabelle 1.2.1		Jahresarbeit (kWh/a)	Zonenarbeitspreis in (ct/kWh)	Sockelbetrag (€/a) Zonenentgelt in (EUR/a)
Arbeitspreis für die ersten 10.000.000 kWh/a		10.000.000		14.585
zzgl. Arbeitspreis Zone 5 (15.000.000–10.000.000) kWh/a		5.000.000	0,088	4.400
	Summe Arbeit	15.000.000	Summe Zonenentgelt	18.985

...

Erläuterung:

Die ersten 10.000.000 kWh werden durch den Sockelbetrag der Zone RLM 5 abgegolten.
Die restlichen 5.000.000 kWh werden mit dem Arbeitspreis der Zone RLM 5 multipliziert.
Der Sockelbetrag sowie das restliche Zonenentgelt bilden das Netzentgelt Arbeit.

1.3.3 Preisermittlung für Leistung

Leitungspreisermittlung gem. Preistabelle 1.2.2		Jahresleistung (kW/a)	Zonenleis- tungspreis in (EUR/kW)	Sockelbetrag (€/a) Zonenentgelt in (EUR/a)
Leistungspreis für die ers- ten 2.200 kW		2.200		16.041
zzgl. Leistungspreis Zone 4 (3.000-2.200) kW/a		800	3,50	2.800
	Summe Leistung	3.000	Summe Zonenentgelt	18.841

Erläuterung:

Die ersten 2.200 kW werden durch den Sockelbetrag der Zone RLM 4 abgegolten.
Die restlichen 800 kW werden mit dem Leistungspreis der Zone RLM 4 multipliziert.
Der Sockelbetrag sowie das restliche Zonenentgelt bilden das Netzentgelt Leistung.

1.4 Hinweis auf die Abrechnung

Zur Erbringung eines transparenten Preissystems erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung für leistungsgemessene Kunden mit einer Jahresmenge größer 1,5 Mio. kWh nach dem Zonenpreismodell gemäß Preistabellen 1.2.

...

1.5 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Entgelten für die Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt berechnet.

	Messentgelt		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Gesamt €/a
G 40 bis G 100	34,56	52,44	87,00
G 160 bis G 400	34,56	130,44	165,00
G 650 bis G 1.000	34,56	325,44	360,00
Leistungsmessgerät		330,00	330,00
Mengennumwerter (opt.)		120,00	120,00

Ein Beispielkunde mit einem Zähler G 400, Leistungsmessgerät und Mengennumwerter zahlt 615,00 € je Jahr (Messung 34,56 €, Messstellenbetrieb 130,44 €, Leistungsmessgerät 330,00 €, Mengennumwerter 120,00 €).

Abrechnungsentgelt	€/a
monatliche Abrechnung	138,00

1.6 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

1.7 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die Netznutzungsentgeltberechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst auf die Summe der einzelnen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert.

...

2. Nichtleistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabelle

Bei Kunden ohne Leistungsmessung bzw. einer Jahresmenge kleiner/gleich 1,5 Mio. kWh wird nach einem Entgeltsystem abgerechnet, das sich jeweils aus einem mengenabhängigen Arbeitspreis (AP) und einem festen Grundpreis (GP) zusammensetzt.

Bereich	Jahresmenge in (kWh/a)		mengenabhängiger Arbeitspreis (ct/kWh)	fester Grundpreis (€/a)	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit (kWh/a)
	Untergrenze	Obergrenze			
SLP 1	1	1.000	1,559	4,80	0,00
SLP 2	1.001	4.000	1,127	9,60	0,00
SLP 3	4.001	50.000	0,839	21,00	0,00
SLP 4	50.001	300.000	0,802	39,00	0,00
SLP 5	300.001	1.500.000	0,723	276,00	0,00

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 30.000 \text{ kWh/a}$

2.2.2 Arbeitspreis

$$= 30.000 \frac{\text{kWh}}{\text{a}} * 0,839 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} * \frac{1}{100} = 251,70 \text{ EUR/a}$$

2.2.3 Grundpreis

$$= 21,00 \text{ EUR/a}$$

...

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt berechnet.

	Messentgelt		
	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Gesamt €/a
G 2,5 bis G 6	2,88	9,84	12,72
G 10 bis G 25	2,88	15,12	18,00
G 40 bis G 100	2,88	52,44	55,32

Ein Beispielkunde mit einem Zähler G 6 zahlt 12,72 € je Jahr (Messung 2,88 €, Messstellenbetrieb 9,84 €).

Abrechnungsentgelt	€/a
jährliche Abrechnung	3,12

2.4 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

2.5 Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Die Netznutzungsentgeltberechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst auf die Summe der einzelnen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert.

...

3. Allgemeine Informationen

Der in Kubikmeter (m^3) gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird aus dem mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraumes und der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt circa 22 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand etwa den Brennwert von 11,2 mit einer Schwankungsbreite von ca. 11,0 bis ca. 12,3, der in Kilowattstunden je Kubikmeter (kWh/m^3) angegeben wird.

Die Netzentgelte beinhalten nicht die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber. Die Netzentgelte vorgelagerter Netzbetreiber werden zusätzlich in Rechnung gestellt.